

Sechster Abschnitt
Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente.
SIEBENUNDVIERZIGSTES KAPITEL
Genesis der kapitalistischen Grundrente
pp. 790 - 821

I. Einleitendes

Marx gibt einen kritischen Überblick über die Deutungsgeschichte der Rente (791-795, 797). Er sieht die theoretische Schwierigkeit darin nachzuweisen, woher der Mehrwert stammt, der die Grundrente speist – obwohl der gesamtgesellschaftliche Mehrwert zuvor schon zu einem Durchschnittsprofit ausgeglichen worden ist (790). Insbesondere ist die Rente nicht einfach als Abzug vom Bodenprodukt, gewissermaßen als Naturalrente zu verstehen (797).

Wie in früheren Kapiteln gezeigt wurde, reguliert der *Durchschnittsprofit* die Produktion und ist somit zugleich ein Produkt des sozialen Lebensprozesses in kapitalistischen Produktionsverhältnissen. Rente im modernen, kapitalistischen Sinne wird aus dem Überschuss über den Durchschnittsprofit gespeist. Deswegen erfordert der Begriff der Rente eine Erklärung dafür, dass der Mehrwert derjenigen Produktionssphäre, die den Boden nutzt, vereinfacht gesagt: der Landwirtschaft, regelmäßig den Mehrwert anderer Branchen übertrifft (791). [In diesem Sinne sind die auf den ersten Blick widersprüchlichen Aussagen über den besonderen Mehrwert als notwendige Voraussetzung der Rente zu verstehen (773, 784).]

Eine Art Rente in Naturalform, die in der Naturalwirtschaft des Mittelalters begründet ist, hat vereinzelt bis in moderne Zeiten überlebt, obgleich sie ganz den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise widerspricht (795, 796). „Es gewinnt dadurch den Anschein, daß die Rente nicht aus dem Preis des Agrikulturprodukts, sondern aus seiner Masse entspringt, also nicht aus gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern aus der Erde“ (796). Dass dagegen das gesellschaftliche Verhältnis maßgeblich ist, ist zum Beispiel darin ersichtlich, dass etwa infolge von Missernten der Preis und infolge die Rente steigen kann, obgleich die Produktmenge abnimmt (796).

II. Die Arbeitsrente

Die „einfachste und ursprünglichste Form der Rente“ ist die Arbeitsrente. Sie ist das Mehrprodukt, welches „die an den Boden gekettete menschliche Arbeitskraft“, z.B. eines Leibeigenen, an den Grundeigentümer abgibt, indem sie die speziell für die Mehrarbeit bestimmten Bodenflächen bewirtschaftet. Dass Rente und Mehrwert zusammenfallen, bedarf hier keiner Analyse, da es in einer „sichtbaren, handgreiflichen Form“ geschieht. Ist der Grundeigentümer der Staat (wie in Asien), so fallen Rente und Steuer zusammen (800).

III. Die Produktenrente

Gegenüber der Arbeitsrente unterstellt die Produktenrente eine höher entwickelte Arbeitsweise und Gesellschaft. Hier verfügt der unmittelbare Produzent vollständig über seine Arbeitszeit, und nur durch die Macht der Verhältnisse, etwa aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, sieht er sich veranlasst, einen Teil seines Produktes, ursprünglich

üblicherweise das gesamte Mehrprodukt, an den Grundeigentümer abzugeben (803). Wie im Falle der Arbeitsrente bleibt ein wesentlicher Aspekt der Grundrente, dass allein durch sie die Mehrarbeit ausgebeutet wird (802).

IV. Die Geldrente

Eine weitere Formverwandlung der Rente stellt die Geldrente dar, die zunächst von der kapitalistischen Grundrente zu unterscheiden ist (805) und zugleich als Übergangsform zu ihr aufgefasst werden kann (808). „Die Geldrente ist die Auflösungsform [...] der Grundrente als der normalen und herrschenden Form des Mehrwerts.“ (806)

Der unmittelbare Produzent hat seinem Grundeigentümer den Preis für einen Teil seiner Produkte zu zahlen. Damit entsteht die Notwendigkeit, dass das Produkt in Ware verwandelt wird, so dass die Produktion ihre Unabhängigkeit vom gesellschaftlichen Zusammenhang verliert (805). Mit der Geldrente werden traditionelle Verhältnisse durch vertraglich und rechtlich geregelte ersetzt, der Anwender des Bodens wird dadurch zum Pächter (806). Die alten bäuerlichen Besitzer wandeln sich zu unabhängigen Bauern mit vollem Eigentum an ihrem bebauten Boden oder weichen kapitalistischen Pächtern. Letztere entspringen selbst dem Bauernstand oder sind Funktionäre von – zuerst städtischem – Industriekapital, dem sich durch die Vertrags- und Geldform der Rente eine neue Anlagesphäre eröffnet und das die Prinzipien der kapitalistischen Betriebsweise in die Landwirtschaft hineinträgt (807). Im Zuge dieser Entwicklung wird der Pächter zum wirklichen Exploiteur der Mehrarbeit der Landarbeiter und die Rente sinkt herab von der normalen Form des Mehrwerts zum Überschuss des Mehrwerts über den für den Pächter maßgeblichen (Durchschnitts-)Profit (808).

V. Die Metäriewirtschaft und das bäuerliche Parzelleneigentum

Der Analyse und Problematisierung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft (811-821) ist unter anderem eine Begründung für eine Kollektivierung der Landwirtschaft zu entnehmen: „Das freie Eigentum des selbstwirtschaftenden Bauern ist offenbar die normalste Form des Grundeigentums für den kleinen Betrieb; [...] Es bildet hier die Basis für die Entwicklung der persönlichen Selbständigkeit. Es ist für die Entwicklung der Agrikultur selbst ein notwendiger Durchgangspunkt. Die Ursachen, an denen es untergeht, zeigen seine Schranke. Sie sind: Vernichtung der ländlichen Hausindustrie, die seine normale Ergänzung bildet, infolge der Entwicklung der großen Industrie [...]. Konkurrenz der [...] kapitalistisch betriebenen Großkultur. Verbesserungen in der Agrikultur, die einerseits Sinken der Preise der Bodenprodukte herbeiführen, andererseits größere Auslagen und reichere gegenständliche Produktionsbedingungen erheischen [...]. Das Parzelleneigentum schließt seiner Natur nach aus: Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit, gesellschaftliche Formen der Arbeit, gesellschaftliche Konzentration der Kapitale, Viehzucht auf großem Maßstab, progressive Anwendung der Wissenschaft. Wucher und Steuersystem müssen es überall verelenden. [...] Unendliche Zersplitterung der Produktionsmittel und Vereinzelung der Produzenten selbst. Ungeheure Verschwendung von Menschenkraft.“ (815-816)